

# **Stadt Naumburg (Saale)**

## **Anhang zum Jahresabschluss 2023**





# Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

## I. Angaben zur Form und zur Darstellung von Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

Die Stadt Naumburg (Saale) hat zum 01.01.2011 ihr gesamtes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) eingeführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Bestimmungen nachstehend aufgeführter Gesetze, Richtlinien und Empfehlungen aufgestellt:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (KVG LSA)
- Kommunalhaushaltsverordnung vom 16. Dezember 2015 (KomHVO),
- Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung vom 25. März 2021 (KomKBVO)
- Kontenrahmenplan Sachsen-Anhalt mit Zuordnungsvorschriften und Bereichsabgrenzungen
- Produktrahmenplan Sachsen-Anhalt mit Zuordnungsvorschriften
- Verbindliche Muster (RdErl des MI vom 12.12.2016 – MBl. LSA Nr.44, S.658)

Ergebnisrechnung, Teilergebnisrechnung, Finanzrechnung und Teilfinanzrechnung sind nach den Vorschriften der Verbindlichen Muster gegliedert. Für jedes Budget ist eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung erstellt worden. Die Teilfinanzrechnungen bestehen aus einem Teil A. Zahlungsnachweis und einem Teil B. Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Vermögensrechnung ist entsprechend § 46 KomHVO erstellt und entspricht der Gliederung der Abschlussbilanz zum 31.12.2022.

Gemäß den Vorschriften des § 41 Abs. 2 KomHVO ist in der Ergebnisrechnung (Teilergebnisrechnung), der Finanzrechnung (Teilfinanzrechnung) und der Vermögensrechnung zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Haushaltsjahres anzugeben.

In der Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Jahresabschluss) sind der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und die Abschreibungen dargestellt. Die Anlagenübersicht ist entsprechend § 46 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO gegliedert.

Der Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt Naumburg erfolgt gemäß § 49 Abs. 2 und 3 KomHVO als Anlagen zum Jahresabschluss in Form einer Forderungsübersicht (Anlage 2) bzw. einer Verbindlichkeitenübersicht (Anlage 3) entsprechend den Verbindlichen Mustern.

Eine Übersicht über die in das Jahr 2024 übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen (§ 49 Abs. 4 KomHVO) sind dem Jahresabschluss als Anlage 4 bzw. Anlage 5 beigelegt.

Posten in der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung oder der Vermögensrechnung, für die kein Betrag auszuweisen ist, brauchen nicht aufgeführt werden, es sei denn, dass im Jahresabschluss des Vorjahres unter diesen Posten ein Betrag ausgewiesen wurde (§ 41 Abs. 5 KomHVO).

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 beibehalten.

Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet. Eine Ausnahme stellen die nach dem Vereinfachungsverfahren mit einem Festwert bewerteten Vermögensgegenstände

- Öffentliche Beleuchtung
- Verkehrszeichen und Straßennamenschilder
- Medienbestand der Bibliothek

dar.

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

---

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer von drei Jahren für Software und Lizenzen (8 Jahre Nutzungsdauer bei Spezialsoftware), angesetzt. Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind nicht vorhanden.

Außerdem umfassen die immateriellen Vermögensgegenstände die von der Stadt geleisteten Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen Dritter unter den im § 34 Abs. 6 Satz 2 KomHVO genannten Bedingungen.

Der Buchwert der Sachanlagen ergibt sich aus den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen, soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Die Anschaffungskosten umfassen auch direkt zuzuordnende Anschaffungsnebenkosten und nachträgliche Anschaffungskosten. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden linear abgeschrieben.

Für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen bis zu 150 Euro ohne Umsatzsteuer betragen, wurde von § 40 Abs. 2 Satz 1 KomHVO Gebrauch gemacht. Diese Vermögensgegenstände wurden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sofort als Aufwand gebucht.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen mehr als 150 Euro bis zu 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer betragen, sind produktbezogen in Sammelposten eingestellt worden und werden unabhängig von der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer über fünf Jahre, beginnend im Jahr der Anschaffung, abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligung an der KOWISA GmbH sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Mitgliedschaften an den Zweckverbänden sind hilfsweise nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet und bilanziert.

Die Ausleihungen sind zum Nennwert bewertet.

Die Grundstücke in Entwicklung sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Sofern es sich um Grundstücke im Treuhandliegenschafts- und Sanierungsliegenschaftsvermögen handelt, die ohne Anschaffungskosten in den Besitz der Stadt gelangt sind, wurden die gutachterlich ermittelten Verkehrswerte mit dem Sanierungsanfangswert angesetzt. Diese Grundstücke sind im Umlaufvermögen bilanziert.

Die in den Gewerbegebieten der Stadt Naumburg (Saale) befindlichen, zum Verkauf bestimmten Grundstücke sind ebenfalls im Umlaufvermögen bilanziert.

Nach dem Grundsatz der Einzelwertberichtigung sind die Forderungen hinsichtlich ihrer Risiken und damit ihrer Werthaltigkeit zu beurteilen und in ihren Werten zu korrigieren. Bei der Einzelwertberichtigung werden einzelne Forderungen aus dem Gesamtbestand der Forderungen separat im Wert berichtigt. Es handelt sich hierbei um die uneinbringlichen Forderungen. Die maßgeblichen Wertberichtigungsformen sind Niederschlagung und Erlass.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden Niederschlagungen von insgesamt 6.333,14 Euro gebucht.

Der in der Vermögensrechnung ausgewiesene Betrag der Einzelwertberichtigungen 2023 resultiert ausnahmslos aus den festgesetzten Aussetzungen der Vollziehung im Bereich der Gewerbesteuern.

Die Jahresabschlussarbeiten für die pauschalierte Einzelwertberichtigung der Forderungen erfolgten im Juni 2026. Hier erfolgte eine pauschale Wertberichtigung nach dem Alter der Forderungen, die Klassifizierung der Forderungen wurde wie folgt festgelegt:

- |                                                                 |               |
|-----------------------------------------------------------------|---------------|
| • Forderungen mit einer Fälligkeit bis 31.12.2020               | Abschlag 75 % |
| • Forderungen mit einer Fälligkeit 01.01.2021 - 31.12.2022      | Abschlag 50 % |
| • Forderungen mit einer Fälligkeit 01.01.2023 - 30.06.2023      | Abschlag 10 % |
| • Forderungen mit Fälligkeit ab 01.07.2023 sind voll werthaltig |               |

Von den verbleibenden Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von 3 % gebucht. Damit soll möglichen Ausfallrisiken Rechnung getragen werden.

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

---

Die Bewertung der Forderungen 2023 wurde entsprechend den Festlegungen zur Forderungsbewertung vom 16.11.2017 vorgenommen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz ist eine rechnerisch ermittelte Größe zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

Ihre Änderung zum 31.12.2023 basiert auf nachträglichen Änderungen beim Anlagevermögen und bei den Sonderposten zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

Für alle mit Zuwendungen, mit Mitteln der Investitionspauschale, mit KommInvestdarlehen, mit sonstigen Zuschüssen und mit Straßenausbaubeiträgen hergestellten oder angeschafften Vermögensgüter wurden die entsprechenden Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt grundsätzlich über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände zugunsten der sonstigen ordentlichen Erträge.

Ausgleichsbeträge, die 2023 für die Sanierungsgebiete Naumburg und Bad Kösen erhoben worden sind, sind ebenfalls als Sonderposten passiviert. Hierfür erfolgt die ertragswirksame Auflösung ratierlich über einen Zeitraum von 25 Jahren.

Zuwendungen, deren Verwendungszweck zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllt war, werden als „Sonderposten aus Anzahlungen“ je nach Sachverhalt auf verschiedenen Unterkonten bilanziert.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen wurden für zum Bilanzstichtag abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Dienststelle für Dienstaufwendungen und Jahressonderzahlungen sowie für SV- Beiträge und für Beiträge zur Versorgungskasse. Zum Bilanzstichtag nicht verbrauchte Rückstellungen wurden ertragswirksam aufgelöst.

Für die Rückstellungen sind die Kosten- und Wertverhältnisse am Tag der Rückstellungsbildung maßgeblich. Eine Kostensteigerung aufgrund von Gehalts- oder Besoldungserhöhungen bis zum Erfüllungszeitpunkt oder eine Abzinsung sind nicht vorzunehmen. Ebenso ist kein biometrischer Abschlag zu berechnen (Schreiben des MI LSA vom 28.8.2009).

Rückstellungen für Leistungsorientiertes Entgelt sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren waren zum Bilanzstichtag nicht zu passivieren. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten entsprechen den nach ordentlichen kaufmännischen Gesichtspunkten ermittelten Beträgen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag wurden, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, unter den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst.

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

### III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

#### a) Ordentliche Erträge

##### 1. Steuern und ähnliche Abgaben

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 26.049.122,22              | 26.633.725,50    | 584.603,28  |

Der Mehrertrag bei Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 585 TEUR und ist insbesondere mit folgenden Mehrerträgen begründet:

- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 1.125 TEUR)
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 11 TEUR)

Dem gegenüber stehen Mindererträge

- Gewerbesteuer (- 578 TEUR)

##### 2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 29.486.811,75              | 29.867.094,28    | 380.282,53  |

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist ein Mehrertrag von 380 TEUR zu verzeichnen. Den Mehrerträgen bei

- Zuweisungen vom Land - Sicherung und Sanierung Schönbürg (+ 108 TEUR)
- Zuweisungen vom Land - LEADER: Umbau Fahrgastschiff Bad Kösen (+ 231 TEUR)
- Zuweisungen vom Land - WnE Siedlungsstraße (GWG) (+ 568 TEUR)
- Zuweisungen vom Land – Abriss ehemalige JVA (+ 363 TEUR)
- Kostenpauschale örtlicher Träger der Jugendhilfe (+ 233 TEUR)
- Zuweisungen Leadpartner STIMULART (+ 118 TEUR)

stehen Wenigererträge bei

- Schlüsselzuweisungen vom Land (- 767 TEUR)
- Zuweisungen vom Land – LZ Moritzplatz 8 (Stiftung VNW) (- 500 TEUR)

gegenüber.

##### 4. + Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 4.671.295,89               | 5.144.625,70     | 473.329,81  |

Die Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen 473 TEUR. Dies betrifft insbesondere Mehrerträge bei dem Gästebbeitrag (+ 304 TEUR), den Parkgebühren (+ 70 TEUR), den Sondernutzungsgebühren (+ 36 TEUR) sowie bei den Erträgen aus der Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze (JR DSK) (+ 47 TEUR).

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

### 5. + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 4.184.714,03               | 4.225.570,48     | 40.856,45   |

Der Mehrertrag bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten beträgt 41 TEUR.

Den Mehrerträgen bei

- Einnahmen bebaute Grundstücke in Verwaltung GWG (+ 136 TEUR)
- Erstattung Geschwisterermäßigungen KTE vom BLK (+ 217 TEUR)
- Sonstige Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (+ 117 TEUR)
- Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (+ 123 TEUR)

stehen Wenigererträge bei

- Kostenerstattungen vom Land (- 282 TEUR)
- Kostenerstattungen vom Land gemäß Infektionsschutzgesetz IfSG (- 148 TEUR)
- Umlage von Gemeinden und Gemeindeverbänden (-116 TEUR)

gegenüber.

### 6. + sonstige ordentliche Erträge

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 6.392.562,37               | 6.472.112,92     | 79.550,55   |

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um Mehrerträge in Höhe von 80 TEUR.

Auch hier setzt sich das Ergebnis aus Mehr- und Wenigererträgen bei unterschiedlichen Ertragspositionen zusammen. Größte Posten bei den Mehrerträgen gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge aus Pauschalwertbereinigung (+ 97 TEUR) und bei den Verwarn- und Bußgeldern fließender Verkehr (+ 40 TEUR).

Demgegenüber stehen Wenigererträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Fördermitteln (-64 TEUR).

### 7. + Finanzerträge

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 435.412,28                 | 263.713,29       | -171.698,99 |

Der Wenigerertrag bei den Finanzerträgen beträgt 172 TEUR. Dies betrifft insbesondere niedrigere Erträge bei den Gewinnablieferungen eigener Unternehmen (- 150 TEUR) und niedrigere Erträge bei den Dividendenzahlungen (- 33 TEUR).

### 8. + Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 327,00                     | 0,00             | -327,00     |

In 2023 wurden keine Eigenleistungen aktiviert.

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

### 9. = Ordentliche Erträge

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung  |
|----------------------------|------------------|--------------|
| Euro                       |                  |              |
| 71.220.245,54              | 72.606.842,17    | 1.386.596,63 |

Insgesamt sind die ordentlichen Erträge um 1.387 TEUR (1,9 %) höher als zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

### b) Ordentliche Aufwendungen

#### 10. Personalaufwendungen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung  |
|----------------------------|------------------|--------------|
| Euro                       |                  |              |
| 21.256.077,54              | 22.625.847,94    | 1.369.770,40 |

Die Personalaufwendungen sind um 1.370 TEUR höher als im Vorjahr. Dafür gibt es verschiedene Ursachen:

- Inflationsausgleich (Beschäftigte) 4,54 % des Tabellenentgeltes
- Höhergruppierungen von Beschäftigten
- Übernahme von 2x Stadtinspektorinnen ab März 2023, 1x Gärtnerin ab Juni 2023 und 2x Verwaltungsfachangestellten ab August 2023
- gestiegener Personalbedarf in der Kernverwaltung (Anlagenbuchhaltung, Wohngeldstelle)
- zusätzliche Neueinstellungen von Erzieher/-innen im Zuge eines erhöhten Personalbedarfes im Sozial- und Erziehungsdienst

#### 11. Versorgungsaufwendungen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 27.473,00                  | 89.510,00        | 62.037,00   |

Die Versorgungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 62 TEUR erhöht. Hier werden jährlich aus Versorgungsaufwendungen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gebildet.

#### 12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung  |
|----------------------------|------------------|--------------|
| Euro                       |                  |              |
| 8.145.015,78               | 9.391.756,53     | 1.246.740,75 |

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.247 TEUR erhöht und umfassen mehr als 100 Aufwandskonten. Dabei ergeben sich die Mehraufwendungen insbesondere aus:

- Unterhaltung Grundstücke in Verwaltung GWG (+ 213 TEUR)
- 1. BA San. Hang Bauernweg inkl. Mauern und Wege am Georgenberg (+ 398 TEUR)
- Energiekosten (+ 78 TEUR)
- Reparatur C.-W.-Gehring-Straße (+ 161 TEUR)
- Haltung von Fahrzeugen (+ 92 TEUR)
- LEADER: Umbau Fahrgastschiffe Bad Kösen (+ 254 TEUR)

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

- Kosten für städtebauliche Planung (+ 77 TEUR)
- Kosten für sonstige Dienstleistungen Dritter (+ 110 TEUR)

Dagegen ergeben sich die geringeren Aufwendungen aus:

- Unterhaltung der Freianlagen (- 47 TEUR)
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (- 39 TEUR)
- Rückstellungen Theaterbudget (- 145 TEUR)

### 13. + Transferaufwendungen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung  |
|----------------------------|------------------|--------------|
| Euro                       |                  |              |
| 29.495.481,47              | 32.925.766,19    | 3.430.284,72 |

Gegenüber dem Vorjahr sind 3.430 TEUR Mehraufwendungen entstanden.

Dies betrifft insbesondere folgende Positionen:

- Kreisumlage (+ 1.692 TEUR)
- Zuschuss Kubi Naumburg/Bad Kösen mbH, Verlustausgleich Bulabana (+ 900 TEUR)
- Zuschuss KTE Freie Träger (+ 533 TEUR)
- Abriss ehemalige JVA (+ 400 TEUR)

Wenigeraufwand ergab sich bei der Stadtsanierung Naumburg – Förderung privat Dritter (- 102 TEUR).

### 14. + sonstige ordentliche Aufwendungen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 3.762.936,23               | 3.947.658,98     | 184.722,75  |

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2022 um 185 TEUR erhöht. Neben vielen kleineren Mehr- und Wenigeraufwendungen beeinflussen folgende (nicht finanzwirksame) Aufwendungen das Ergebnis:

- Anlagenabgänge (+ 153 TEUR); im HHJ 2022 gab es auf Grund von Verkäufen Anlagenabgänge in Höhe von 100 TEUR, während im HHJ 2023 Anlagenabgänge auf Grund von Verkäufen in Höhe von 253 TEUR zu verzeichnen waren
- Restbuchwert bei Abgängen Umlaufvermögen (- 155 TEUR)

Weitere Mehraufwendungen gab es bei der Kostenerstattung an private Unternehmen (+ 90 TEUR), bei dem Erwerb Software und kurzfristige Lizenzen (+ 35 TEUR) sowie bei dem Ankauf von Waren (+ 30 TEUR). Wenigeraufwendungen gab es bei Ausgaben für den Zensus (- 95 TEUR).

### 15. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 136.936,17                 | 153.212,28       | 16.276,11   |

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 16 TEUR erhöht.

Einer Erhöhung der Zinsen Kreditinstitute (+ 22 TEUR) und der Erstattungszinsen Gewerbesteuer nach § 233 AO (+ 18 TEUR), stehen Wenigerauszahlungen bei den Kassenkreditzinsen Kreditinstitute (- 18 TEUR) und 6 TEUR weniger Verzugszinsen Fördermittelrückzahlung gegenüber.

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

### 16. + Bilanzielle Abschreibungen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 5.220.862,66               | 5.254.361,68     | 33.499,02   |

Die bilanziellen Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 33 TEUR erhöht.

### 17. = Ordentliche Aufwendungen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung  |
|----------------------------|------------------|--------------|
| Euro                       |                  |              |
| 68.044.782,85              | 74.388.113,60    | 6.343.330,75 |

Die ordentlichen Aufwendungen sind um 6.343 TEUR höher als im Vorjahr.

### 18. Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nr. 9 und Nr. 17)

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung   |
|----------------------------|------------------|---------------|
| Euro                       |                  |               |
| 3.175.462,69               | -1.781.271,43    | -4.956.734,12 |

Das ordentliche Ergebnis ist um 4.957 TEUR schlechter als im Vorjahr.

### c) außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die sich auf Ereignisse beziehen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gemeinde anfallen und die für die Abbildung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde von wesentlicher Bedeutung sind.

### 19. außerordentliche Erträge

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 325.405,03                 | 0,00             | -325.405,03 |

Die außerordentlichen Erträge sind um 325 TEUR niedriger als im Vorjahr. Hierbei handelt es sich um Fördermittel für die Beseitigung der Schäden der Hochwasserkatastrophe 2013, die für Maßnahmen im konsumtiven Bereich gewährt wurden.

### 20. - außerordentliche Aufwendungen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 298.454,52                 | 0,0              | -298.454,52 |

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

Bei den um 298 TEUR niedrigeren außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um Weniger-aufwendungen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013, die konsumtive Maßnahmen betreffen und die durch Fördermittel finanziert werden.

### 21. = außerordentliches Ergebnis

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 26.950,51                  | 0,00             | -26.950,51  |

Das außerordentliche Ergebnis ist um 27 TEUR schlechter als im Vorjahr.

### 22. = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Nr. 18 und Nr. 21)

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung   |
|----------------------------|------------------|---------------|
| Euro                       |                  |               |
| 3.202.413,20               | -1.781.271,43    | -4.983.684,63 |

Das Jahresergebnis ist um 4.984 TEUR schlechter als im Vorjahr.

## IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

### a) Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

#### 1. Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 25.743.295,42              | 26.274.767,05    | 531.471,63  |

Die Mehreinzahlungen gegenüber dem Vorjahr betragen 531 TEUR und resultieren aus höheren Einzahlungen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer (+ 1.125 TEUR) und den niedrigeren Einzahlungen in der Gewerbesteuer (- 638 TEUR).

#### 2. + Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 29.145.181,23              | 30.038.700,71    | 893.519,48  |

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind um 894 TEUR (+ 3,1 %) höher als im Vorjahr.

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

### 4. + Einzahlungen aus öffentlich – rechtlichen Leistungsentgelten

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 4.786.192,98               | 4.917.970,26     | 131.777,28  |

Die Mehreinzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten betragen 132 TEUR und resultieren vor allem aus Mehreinzahlungen bei den Elternbeiträgen (+ 31 TEUR), Parkgebühren (+ 66 TEUR) und dem Gästebeitrag (+ 160 TEUR) sowie Wenigereinzahlungen bei den Verwaltungsgebühren (- 75 TEUR), den Elternbeiträgen Freie Träger und Fremdgemeinden (- 91 TEUR) und bei den Liege- und Grabstellengebühren (- 42 TEUR).

### 5. + Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 4.459.032,17               | 4.298.105,46     | -160.926,71 |

Die Wenigereinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen betragen 161 TEUR und resultieren aus den Kostenerstattungen vom Land (- 265 TEUR), Kostenerstattungen vom Land gem. Infektionsschutzgesetz (- 176 TEUR) und den Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land Hochwasserkatastrophe 2013 (- 325 TEUR) sowie den Mehreinzahlungen aus Vermietung/Verpachtung bebaute Grundstücke in Verwaltung GWG (+ 137 TEUR), der Umlage von Gemeinden und Gemeindeverbänden (+ 131 TEUR), den sonstigen Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (+ 117 TEUR) und der Erstattung von Geschwisterermäßigungen KTE (+ 133 TEUR).

### 6. + Sonstige Einzahlungen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 2.651.902,93               | 2.586.109,09     | -65.793,84  |

Die Wenigereinzahlungen gegenüber dem Vorjahr betragen 66 TEUR. Dazu tragen insbesondere die Wenigereinzahlungen aus Konzessionsabgaben (- 56 TEUR) und der Umsatzsteuererstattung (- 37 TEUR) bei, sowie die Mehreinzahlungen bei den Verwarn- und Bußgeldern fließender Verkehr (+ 40 TEUR).

### 7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 435.308,42                 | 275.834,87       | -159.473,55 |

Die Einzahlungen sind gegenüber dem Vorjahr um 159 TEUR niedriger und resultieren aus 150 TEUR Wenigereinzahlungen bei den Gewinnablieferungen eigener Unternehmen, 33 TEUR Wenigereinzahlungen bei den Dividendenzahlungen sowie 22 TEUR Mehreinzahlungen bei den Zinsen von Kreditinstituten.

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

### 8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung  |
|----------------------------|------------------|--------------|
| Euro                       |                  |              |
| 67.220.913,15              | 68.391.487,44    | 1.170.574,29 |

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind um 1.171 TEUR höher gegenüber dem Vorjahr.

### b) Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

#### 9. Personalauszahlungen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung  |
|----------------------------|------------------|--------------|
| Euro                       |                  |              |
| 21.194.049,10              | 22.711.867,25    | 1.517.818,15 |

Die Gründe für die Mehrauszahlungen in Höhe von 1.518 TEUR gegenüber dem Vorjahr sind analog den Gründen für Mehraufwendungen, die bei Ziffer 10 Personalaufwendungen in der Ergebnisrechnung erläutert worden sind.

#### 11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung  |
|----------------------------|------------------|--------------|
| Euro                       |                  |              |
| 7.979.899,73               | 9.358.977,78     | 1.379.078,05 |

Für Sach- und Dienstleistungen sind 1.379 TEUR mehr als im Vorjahr ausgezahlt worden. Die Gründe für die Mehrauszahlungen sind analog den Gründen die bei Ziffer 12 in der Ergebnisrechnung erläutert worden sind.

#### 12. + Transferauszahlungen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung  |
|----------------------------|------------------|--------------|
| Euro                       |                  |              |
| 29.273.178,15              | 32.309.677,85    | 3.036.499,70 |

Gegenüber dem Vorjahr sind 3.036 TEUR mehr Transferauszahlungen hauptsächlich für

- Zuschuss Kubi Naumburg/Bad Kösen mbH, Verlustausgleich Bulabana (+ 900 TEUR)
- Abriss ehemalige JVA (+ 400 TEUR)
- Gewerbesteuerumlage (+ 329 TEUR)
- Kreisumlage (+ 1.692 TEUR)

geleistet worden.

Wenigerauszahlungen erfolgten bei der Statischen Sicherung Moritzplatz 8 (- 245 TEUR), bei dem Zuschuss Kurbetriebsgesellschaft Bad Kösen mbH (- 43 TEUR) sowie bei dem Zuschuss KTE Freie Träger (- 60 TEUR).

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

### 13. + Sonstige Auszahlungen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 3.690.897,10               | 3.664.486,50     | -26.410,60  |

Gegenüber dem Vorjahr sind 26 TEUR weniger ausgezahlt worden.

Das betrifft Wenigerauszahlungen bei den Geschäfts- und Verwaltungsausgaben Zensus (- 95 TEUR), bei dem Erwerb Software und kurzfristigen Lizenzen (- 47 TEUR) und bei der Umsatzsteuerzahllast (- 48 TEUR). Dementgegen stehen Mehrauszahlungen bei der Kostenerstattung an private Unternehmen (+ 78 TEUR) sowie bei dem Ankauf von Waren (+ 36 TEUR).

### 14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 182.475,88                 | 147.163,86       | -35.312,02  |

Die Auszahlungen waren um 35 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Die Verzugszinsen Fördermittelrückzahlung haben sich um 51 TEUR vermindert, Erstattungszinsen Gewerbesteuer nach § 233 AO haben sich dagegen um 18 TEUR erhöht.

### 15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung  |
|----------------------------|------------------|--------------|
| Euro                       |                  |              |
| 62.320.499,96              | 68.192.173,24    | 5.871.673,28 |

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind um 5.872 TEUR höher als im Vorjahr.

### 16. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung   |
|----------------------------|------------------|---------------|
| Euro                       |                  |               |
| 4.900.413,19               | 199.314,20       | -4.701.098,99 |

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist um 4.701 TEUR schlechter als im Vorjahr.

### c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

#### 17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung   |
|----------------------------|------------------|---------------|
| Euro                       |                  |               |
| 8.307.094,66               | 5.961.170,86     | -2.345.923,80 |

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen sind um 2.346 TEUR niedriger als im Vorjahr.

Den Wenigereinzahlungen für

- Zuweisungen vom Land – Fördermittel (- 1.554 TEUR)
- Erstattung LSA Straßenausbaubeiträge (- 695 TEUR)

stehen Mehreinzahlungen für

- Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (+ 59 TEUR)

gegenüber.

### 18. + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 443.381,22                 | 40.423,61        | -402.957,61 |

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichen Vermögensgegenständen sind um 403 TEUR niedriger als im Vorjahr.

### 19. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung   |
|----------------------------|------------------|---------------|
| Euro                       |                  |               |
| 8.750.475,88               | 6.001.594,47     | -2.748.881,41 |

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind um 2.749 TEUR niedriger als im Vorjahr.

### d) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

#### 20. Auszahlungen für eigene Investitionen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung  |
|----------------------------|------------------|--------------|
| Euro                       |                  |              |
| 5.903.854,60               | 10.147.739,47    | 4.243.884,87 |

Die um 4.244 TEUR höheren Auszahlungen für eigene Investitionen setzen sich zusammen aus

- + 1.383 TEUR Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen
- + 2.162 TEUR Hochbaumaßnahmen
- + 1.074 TEUR Tiefbaumaßnahmen
- + 460 TEUR sonstige Baumaßnahmen
- - 621 TEUR Erwerb von beweglichem Vermögen über 1.000 Euro

#### 21. + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 2.307,74                   | 0,00             | -2.307,74   |

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

### 22. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung  |
|----------------------------|------------------|--------------|
| Euro                       |                  |              |
| 5.906.162,34               | 10.147.739,47    | 4.241.577,13 |

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind um 4.242 TEUR höher als im Vorjahr.

### 23. Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nr. 19 und Nr. 22)

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung   |
|----------------------------|------------------|---------------|
| Euro                       |                  |               |
| 2.844.313,54               | -4.146.145,00    | -6.990.458,54 |

Der um 6.991 TEUR schlechtere Saldo aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem Saldo der um 2.749 TEUR niedrigeren Einzahlungen und der um 4.242 TEUR höheren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

### 24. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Nr. 16 und Nr. 23)

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung    |
|----------------------------|------------------|----------------|
| Euro                       |                  |                |
| 7.744.726,73               | -3.946.830,80    | -11.691.557,53 |

Die Abweichung des Finanzmittelüberschusses gegenüber dem Vorjahr (- 11.692 TEUR) resultiert aus der Summe des um 4.701 TEUR schlechteren Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und des um 6.991 TEUR schlechteren Saldos aus Investitionstätigkeit.

### e) Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

#### 25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 1.336.000,00               | 1.424.500,00     | 88.500,00   |

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten sind um 89 TEUR höher als im Vorjahr.

#### 26. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 1.865.028,30               | 1.488.781,39     | -376.246,91 |

Die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten waren um 376 TEUR niedriger als im Vorjahr.

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

### 27. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 0,00                       | 0,00             | 0,00        |

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

### 28. - Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung   |
|----------------------------|------------------|---------------|
| Euro                       |                  |               |
| 1.000.000,00               | 0,00             | -1.000.000,00 |

Im Haushaltsjahr 2023 gab es keine Auszahlungen von Liquiditätskrediten. Der Stand aufgenommener Liquiditätskredite beträgt insgesamt 75.700,00 Euro (siehe Pkt. 4.3. Vermögensrechnung).

### 29. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung  |
|----------------------------|------------------|--------------|
| Euro                       |                  |              |
| -1.529.028,30              | -64.281,39       | 1.464.746,91 |

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit ist um 1.465 TEUR besser als im Vorjahr.

Im Haushaltsjahr 2023 waren die Einzahlungen aus der Kreditaufnahme um 89 TEUR höher und die Auszahlungen für die Kredittilgung um 1.376 TEUR niedriger als im Haushaltsjahr 2022. Daraus ergibt sich der um 1.465 TEUR bessere Saldo.

### 34. Summe aus Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und dem Saldo der Finanzierungstätigkeit

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung    |
|----------------------------|------------------|----------------|
| Euro                       |                  |                |
| 6.215.698,43               | -4.011.112,19    | -10.226.810,62 |

Der um 10.227 TEUR schlechtere Finanzmittelbestand gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem Saldo des gegenüber dem Vorjahr schlechteren Ergebnisses in Nr. 24 (- 11.692 TEUR) und des gegenüber dem Vorjahr besseren Ergebnisses in Nr. 29 (+ 1.465 TEUR).

### 35. + Einzahlung fremder Finanzmittel

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 1.430.224,36               | 785.878,46       | -644.345,90 |

Bei den Einzahlungen fremder Finanzmittel handelt es sich um Verwahreinzahlungen (z. Bsp. Einzahlungen aus Vollstreckungsmaßnahmen im Rahmen der Amtshilfe, Kautionen, Wohngeldrückzahlungen, Sicherheitseinbehalte, nicht sofort zuordenbare Zahlungen u. ä.).

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

### 36. - Auszahlung fremder Finanzmittel

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 1.793.481,85               | 1.771.729,79     | -21.752,06  |

Bei der Auszahlung fremder Finanzmittel handelt es sich um Verwahrauszahlungen (analog den Einzahlungen fremder Finanzmittel).

### 37. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12. 2023 | Veränderung  |
|----------------------------|-------------------|--------------|
| Euro                       |                   |              |
| 5.013.995,58               | 10.866.436,52     | 5.852.440,94 |

### 38. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung   |
|----------------------------|------------------|---------------|
| Euro                       |                  |               |
| 10.866.436,52              | 5.869.473,00     | -4.996.963,52 |

Der Bestand an Finanzmitteln ist am Bilanzstichtag 4.997 TEUR niedriger als zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Das resultiert aus dem Saldo des Finanzmittelbestandes am Ende des Haushaltsjahres (- 4.011 TEUR) und den Mehrauszahlungen fremder Finanzmittel (986 TEUR).

Der Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres entspricht den liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag und ist in der Bilanz zum 31.12.2023 auf der Aktivseite unter 2.4. Liquide Mittel dargestellt.

## V. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

### Bilanzsumme

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung  |
|----------------------------|------------------|--------------|
| Euro                       |                  |              |
| 199.615.992,74             | 201.246.691,49   | 1.630.698,75 |

Die Bilanzsumme hat sich um 1.631 TEUR (0,8 %) gegenüber der Bilanzsumme des Vorjahres erhöht.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um 5.746 TEUR erhöht, wogegen sich das Umlaufvermögen um 4.112 TEUR und die Rechnungsabgrenzungsposten sich um 3 TEUR verringert haben.

Auf der Passivseite haben sich die Sonderposten um 2.779 TEUR, die Verbindlichkeiten um 697 TEUR und die Rechnungsabgrenzungsposten um 46 TEUR erhöht, während sich das Eigenkapital um 1.817 TEUR und die Rückstellungen sich um 74 TEUR vermindert haben.

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

### Aktivseite

#### 1. Anlagevermögen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung  |
|----------------------------|------------------|--------------|
| Euro                       |                  |              |
| 180.015.384,15             | 185.761.741,37   | 5.746.357,22 |

##### 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 9.687.624,96               | 9.683.030,47     | -4.594,49   |

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören entgeltlich erworbene Software und Lizenzen sowie Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen Dritter gemäß § 34 Abs. 6 KomHVO.

Das immaterielle Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5 TEUR verringert. Dabei standen den Neuanschaffungen in Höhe von 278 TEUR Abschreibungen in Höhe von 283 TEUR gegenüber.

##### 1.2. Sachanlagevermögen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung  |
|----------------------------|------------------|--------------|
| Euro                       |                  |              |
| 125.990.199,07             | 131.745.666,84   | 5.755.467,77 |

Das Sachanlagevermögen umfasst unbebaute und bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grund und Boden, Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau.

Das Sachanlagevermögen hat sich um 5.755 TEUR erhöht.

Den Anlagezugängen in Höhe von 16.509 TEUR stehen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 4.807 TEUR und Anlagenabgänge in Höhe von 5.947 TEUR gegenüber. Die Anlagenabgänge betreffen insbesondere Grundstücksverkäufe sowie Verkäufe und Verschrottungen von Fahrzeugen.

##### 1.3. Finanzanlagevermögen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 44.337.560,12              | 44.333.044,06    | -4.516,06   |

Das Finanzanlagevermögen umfasst die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen der Stadt Naumburg (Saale) und die Ausleihungen. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5 TEUR vermindert. Ursächlich sind die Rückzahlungen von Stadtanleiendarlehen in Höhe von 5 TEUR.

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlagenübersicht (Anlage 1 zum Jahresabschluss) dargestellt.

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

### 2. Umlaufvermögen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung   |
|----------------------------|------------------|---------------|
| Euro                       |                  |               |
| 19.557.527,85              | 15.445.415,09    | -4.112.112,76 |

Das Umlaufvermögen hat sich um 4.112 TEUR vermindert.

#### 2.1. Vorräte

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 1.713.339,49               | 1.663.902,26     | -49.437,23  |

Unter dieser Bilanzposition sind Grundstücke erfasst, die zum Verkauf bestimmt sind. Die Vorräte haben sich gegenüber dem Vorjahr um 49 TEUR vermindert.

Grundstücke in Entwicklung (Stadtsanierungsmaßnahmen):

Der Bestand hat sich zum Bilanzstichtag nicht verändert.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke in Gewerbegebieten:

Durch Verkauf mehrerer Flurstücke im Gewerbegebieten Naumburg hat sich der Bestand um 49 TEUR vermindert.

#### 2.2. Öffentlich – rechtliche Forderungen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 2.191.187,69               | 2.780.410,91     | 589.223,22  |

Zu den öffentlich – rechtlichen Forderungen gehören Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern, Zuwendungen und Umlagen. Bei den sonst. öffentlich-rechtlichen Forderungen – Überzahlungen JA – Zuwendungen ist die größte Erhöhung um 407 TEUR zu verzeichnen. Die größte Minderung gab es bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen – Zuwendungen (- 215 TEUR).

#### 2.3. Privatrechtliche Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 4.786.564,15               | 5.131.628,92     | 345.064,77  |

Gegenüber dem vorjährigen Bilanzstichtag ist eine Erhöhung um 345 TEUR zu verzeichnen. Die Erhöhung resultiert insbesondere aus den höheren sonstigen Vermögensgegenständen (+ 304 TEUR).

Eine Forderungsübersicht gemäß § 49 Abs. 2 KomHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 2 beigefügt.

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

### 2.4. Liquide Mittel

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung   |
|----------------------------|------------------|---------------|
| Euro                       |                  |               |
| 10.866.436,52              | 5.869.473,00     | -4.996.963,52 |

Die liquiden Mittel umfassen die Sichteinlagen bei Banken und Sparkassen und den Bargeldbestand. Sie haben sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 4.997 TEUR verringert.

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 43.080,74                  | 39.535,03        | -3.545,71   |

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Auszahlungen von Softwarelizenzen deren Aufwand erst die Folgejahre betreffen.

### Passivseite

#### 1. Eigenkapital

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung   |
|----------------------------|------------------|---------------|
| Euro                       |                  |               |
| 93.656.726,62              | 91.839.326,76    | -1.817.399,86 |

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 91.839 TEUR und damit 45,6 % der Bilanzsumme (Vorjahr 46,9 %). Das Anlagevermögen ist mit 49,4 % durch Eigenkapital (Vorjahr 52 %) finanziert.

Die Verringerung des Eigenkapitals (- 1.817 TEUR) resultiert aus dem Saldo zwischen der Erhöhung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (+ 155 TEUR), des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses (+ 3.176 TEUR), der Erhöhung aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (+ 27 TEUR), dem gegenüber dem Vorjahr schlechteren Jahresergebnisses (- 4.984 TEUR) und der Verminderung der Sonderrücklage (- 191 TEUR).

#### 1.1. Rücklagen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung  |
|----------------------------|------------------|--------------|
| Euro                       |                  |              |
| 89.168.988,52              | 92.526.683,42    | 3.357.694,90 |

##### 1.1.1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 67.287.929,21              | 67.443.210,91    | 155.281,70  |

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

### 1.1.2. Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung  |
|----------------------------|------------------|--------------|
| Euro                       |                  |              |
| 21.566.650,68              | 24.742.113,37    | 3.175.462,69 |

Gemäß § 22 Satz 1 KomHVO ist aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eine Rücklage zu bilden. Das ordentliche Ergebnis zum 31.12.2022 betrug 3.175 TEUR. In Höhe dieses Betrages hat sich die Rücklage erhöht.

### 1.1.3. Rücklagen aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 314.408,63                 | 341.359,14       | 26.950,51   |

Das außerordentliche Ergebnis zum 31.12.2022 betrug 27 TEUR.

Um diesen Betrag hat sich die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr erhöht.

### 1.2. Sonderrücklagen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 1.285.324,90               | 1.093.914,77     | -191.410,13 |

Die Sonderrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 191 TEUR verringert. Die Verringerung resultiert aus der Auflösung der Sonderrücklage Rückzahlung EM GWG Jakobsgasse. Die Rücklage wurde zugunsten der beiden umbewilligten Fördermaßnahmen Spielplatz Jägerplatz 4 a und Ausbau Krippenbereich Jägerkaserne aufgelöst.

### 1.4. Jahresergebnis

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung   |
|----------------------------|------------------|---------------|
| Euro                       |                  |               |
| 3.202.413,20               | -1.781.271,43    | -4.983.684,63 |

Das Jahresergebnis ist um 4.984 TEUR schlechter als im Vorjahr.

Gründe dafür sind:

- ein um 4.957 TEUR schlechteres ordentliches Ergebnis (1.386 TEUR höheren Erträgen stehen 6.343 TEUR höhere Aufwendungen gegenüber)
- ein um 27 TEUR schlechteres außerordentliches Ergebnis (325 TEUR niedrigeren Erträgen stehen 298 TEUR niedrigere Aufwendungen gegenüber)

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

### 2. Sonderposten

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung  |
|----------------------------|------------------|--------------|
| Euro                       |                  |              |
| 91.190.459,72              | 93.969.869,88    | 2.779.410,16 |

Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2.779 TEUR erhöht.

#### 2.1. Sonderposten aus Zuwendungen

| Stand 31.12.22 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung  |
|--------------------------|------------------|--------------|
| Euro                     |                  |              |
| 67.997.614,34            | 69.228.992,48    | 1.231.378,14 |

Zu den Sonderposten aus Zuwendungen gehören die Zuwendungen für Investitionen, die Investitionspauschale, die Zuweisungen für den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden und die tilgungsfreien KommInvestdarlehen vom Land.

Die Sonderposten aus Zuwendungen sind um 1.231 TEUR höher als im Vorjahr.

Diese Erhöhung ergibt sich aus Zugängen in Höhe von 4.626 TEUR und der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.395 TEUR gegenüber.

#### 2.2. Sonderposten aus Beiträgen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 2.818.037,35               | 2.525.042,44     | -292.994,91 |

Bei den Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich um Straßenausbaubeiträge, mit denen die Anlieger an den Kosten des grundhaften Ausbaus von Straßen, Gehwegen und weiteren Nebenanlagen der Straße beteiligt werden und um Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB, die Grundstückseigentümer im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet auf Grund der Werterhöhung ihrer Grundstücke zahlen müssen.

Im Haushaltsjahr 2023 standen keinen Einzahlungen für Anliegerbeiträge 280 TEUR ertragswirksamen Auflösungen von Sonderposten gegenüber.

Weiterhin wurden 2 TEUR ertragswirksame Auflösungen für Stellplatzablösebeträge gebucht.

Bei den Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB stehen 21 TEUR Einzahlungen 32 TEUR ertragswirksame Auflösungen des Sonderpostens gegenüber.

Damit haben sich die Sonderposten aus Beiträgen um 293 TEUR vermindert.

#### 2.4. Sonderposten aus Anzahlungen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung  |
|----------------------------|------------------|--------------|
| Euro                       |                  |              |
| 18.997.896,17              | 20.654.445,36    | 1.656.549,19 |

Gemäß RdErl. des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 20. Dezember 2013 sind Sonderposten ab Eingang des Zuwendungsbescheides oder ab Fälligkeit der Zahlung zu bilden, wofür das neue Konto 2341 „Sonderposten aus Anzahlungen“ zu verwenden ist. Hierbei handelt es sich um

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

Zuwendungen, Beiträge und Investitionszuschüsse Dritter, deren Verwendungszweck am Bilanzstichtag noch nicht erfüllt ist.

Die Sonderposten aus Anzahlungen haben sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 1.657 TEUR erhöht.

Dabei stehen 3.757 TEUR Zugängen aus Fördermittelgenehmigungen im laufenden Rechnungsjahr 1.310 TEUR Abgängen von Sonderposten aus Anzahlungen gegenüber. In Höhe der Abgänge sind Sonderposten aus Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag fertiggestellte oder neu erworbene Vermögensgüter passiviert worden.

In Höhe von 831 TEUR konnten Sonderposten aus Anzahlungen für die Investitionspauschale Zuschüsse passiviert werden, da der Verwendungszweck noch erfüllt wurde.

Für 41 TEUR Zugang zu Sonderposten aus Anzahlungen für Ausgleichsbeiträge Stadtsanierung Naumburg und Bad Kösen konnten noch keine Zuschüsse passiviert werden, da der Verwendungszweck noch nicht erfüllt wurde.

### 2.5. Sonstige Sonderposten

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 1.376.911,86               | 1.561.389,60     | 184.477,74  |

Bei den Sonstigen Sonderposten sind Spenden für die Finanzierung von Investitionen (Geld- oder Sachspenden), Kostenbeteiligungen Dritter an Investitionsmaßnahmen der Stadt und die Finanzierung von Erschließungsanlagen (Straßen, Gehwege, Parkflächen u. ä.) durch Bauträger im Rahmen Städtebaulicher Verträge zur Erschließung neuer Wohngebiete erfasst.

Der Erhöhung der Sonderposten aus eingegangenen Spenden und Zuschüssen Dritter um 603 TEUR, stehen Abgänge in Höhe von 310 TEUR und die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten in Höhe von 109 TEUR gegenüber.

Damit haben sich die Sonstigen Sonderposten um 184 TEUR erhöht.

### 3. Rückstellungen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 1.160.872,84               | 1.087.346,24     | -73.526,60  |

#### 3.1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 54.946,00                  | 144.456,00       | 89.510,00   |

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen haben sich um 90 TEUR erhöht.

#### 3.5. Sonstige Rückstellungen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 1.105.926,84               | 942.890,24       | -163.036,60 |

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

Unter den sonstigen Rückstellungen werden Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeit für Beamte und Beschäftigte, Rückstellungen für den von Beschäftigten auf Grund längerer Erkrankung nicht genommenen Urlaub, Rückstellungen für bis zum Bilanzstichtag nicht ausgezahltes leistungsorientiertes Entgelt, für Familienzuschlag Beamte im HHJ 2022, Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren und Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten erfasst.

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 163 TEUR errigert.

Die Verringerung ergibt sich aus der

- Inanspruchnahme von Rückstellungen für Verdienstsahlungen in der Freistellungsphase der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch bei längerfristiger Erkrankung (- 208 TEUR)
- Zuführung des nicht verbrauchten Theaterbudgets zur Rückstellung (+ 2 TEUR)
- Zuführung zur Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitverhältnissen (+ 51 TEUR)
- Rückstellung leistungsorientiertes Entgelt (+ 1 TEUR)
- Ertragswirksame Auflösung von Altersteilzeitverhältnissen (- 9 TEUR)

Der Nachweis über die Entwicklung der Rückstellungen ist im Rückstellungsspiegel (Anlage 6) dargestellt.

### 4. Verbindlichkeiten

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 10.885.557,72              | 11.582.119,09    | 696.561,37  |

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 697 TEUR erhöht.

#### 4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 8.128.316,25               | 7.752.923,60     | -375.392,65 |

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich um 375 TEUR gegenüber dem Vorjahr durch kontinuierliche Tilgung verringert.

#### 4.3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 75.700,00                  | 75.700,00        | 0,00        |

Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten haben sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres nicht verändert.

#### 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 1.127.654,67               | 1.400.395,15     | 272.740,48  |

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungs- sowie Miet- und Pachtverträgen, zu denen die Zahlung durch die Stadt zum Bilanzstichtag noch aussteht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 273 TEUR höher als am vorhergehenden Bilanzstichtag.

### 4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 1.553.886,80               | 2.353.100,34     | 799.213,54  |

In dieser Position werden alle übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisen waren. Insbesondere sind in dieser Position Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen erfasst.

Gegenüber dem Vorjahresstichtag ist eine Erhöhung um 799 TEUR zu verzeichnen.

Eine Verbindlichkeitenübersicht gem. § 49 Abs. 3 KomHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 3 beigelegt.

### 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

| Stand 31.12.2022 (Vorjahr) | Stand 31.12.2023 | Veränderung |
|----------------------------|------------------|-------------|
| Euro                       |                  |             |
| 2.722.375,84               | 2.768.029,52     | 45.653,68   |

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden bis zum Bilanzstichtag erhaltene Entgelte für Leistungsverpflichtungen bilanziert, die die Stadt künftig zu erbringen hat.

Dies betraf im Haushaltsjahr 2023 neben Liege- und Grabstellengebühren weitere andere Erträge, zu denen die Leistungserbringung der Stadt für die 2023 erhobenen Entgelte ganz oder teilweise erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 46 TEUR erhöht.

### VI. Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es gibt keine Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden.

### VII. Zinsen für Fremdkapital

Zinsen für Fremdkapital sind in die Herstellungskosten nicht einbezogen worden.

### VIII. Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Alle Vermögensgegenstände werden nach der linearen Abschreibungsmethode abgeschrieben.

### IX. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Änderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer sind nicht erfolgt.

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

### X. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

Zu den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, gehören

- Hypotheken, Grund- und Rentenschulden
- Restkaufgelder
- Leasingverträge über Finanzierungsleasing (Finanzierungsobjekt wird in das Eigentum der Kommune übergehen)
- Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP-Projekte)

Zum Bilanzstichtag hatte die Stadt Naumburg (Saale) keine Verbindlichkeiten zu den oben genannten Sachverhalten.

### XI. Haftungsverhältnisse

Die folgende Übersicht zeigt die Bürgschaften der Stadt Naumburg (Saale) für Dritte:

| lfd. Nr. | Kreditinstitut            | Grund                                                             | Begünstigter                                   | Anfangsbestand | Bestand 31.12.2023     |
|----------|---------------------------|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|----------------|------------------------|
| 1        | HypoVereinsbank           | Sport- und Freizeitbad „Bulabana“                                 | Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH | 2.024.457,20 € | 1.985.792,82 €         |
| 2        | HypoVereinsbank           | Sport- und Freizeitbad „Bulabana“ Umschuldung KfW-Darlehen        | Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH | 2.242.500,00 € | 2.112.500,00 €         |
| 3        | HypoVereinsbank           | Sport- und Freizeitbad „Bulabana“ Umschuldung KfW-Darlehen        | Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH | 1.872.543,45 € | 1.773.988,53 €         |
| 4        | Sparkasse Burgenlandkreis | Betriebsmittelkredit Kubi (Corona, Grunderwerbssteuer „Bulabana“) | Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH | 294.797,02 €   | 294.797,02 €           |
| 5        | Sparkasse Burgenlandkreis | Liquiditätssicherung Kubi „Kösalina“ Umschuldung Hypovereinsbank  | Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH | 1.692.662,28 € | 1.692.662,28 €         |
| 6        | Sparkasse Burgenlandkreis | Sanierung Kubi, Technische Werke Naumburg mbH                     | Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH | 4.000.000,00   | 4.000.000,00 €         |
| 7        | Sparkasse Burgenlandkreis | Sanierung Kubi, Technische Werke Naumburg mbH                     | Kurbetriebsgesellschaft Naumburg/Bad Kösen mbH | 4.000.000,00   | 4.000.000,00 €         |
|          | <b>Gesamtsumme:</b>       |                                                                   |                                                |                | <b>15.859.740,65 €</b> |

## Anhang zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023

---

Mit der geplanten Übernahme des Bulabana im Haushaltsjahr 2024 werden diese Bürgschaften durch sogenannte Konfusion (Gläubiger und Schuldner fallen in einer Person zusammen) erlöschen. Es ist keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, da das Bulabana vollständig in die Stadt Naumburg (Saale) eingegliedert wird. Damit ist ein Zahlungsausfall oder eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft ausgeschlossen.

### **XII. Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten**

Zum Bilanzstichtag sind keine Liquiditätsreserven vorhanden (siehe Finanzrechnung Gliederungs-Nr. 30 bis 32). Es bestehen Liquiditätskredite in Höhe von 75.700 Euro (siehe Bilanz Passivseite Position 4.3).

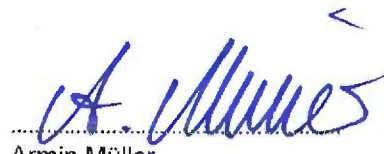
### **XIII. Angaben zu den im Haushaltsjahr beschäftigten Beamten und Arbeitnehmern**

Im Haushaltsjahr 2023 waren durchschnittlich

- 18,67 Beamtinnen und Beamte
- 411,83 Arbeitnehmer/innen

in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Naumburg (Saale).

Naumburg, den 21.07.2026



Armin Müller  
Oberbürgermeister



Stefanie Töpfer  
Sachgebietsleiterin Finanzen